



Fünfter Bund-Länder-Digitalgipfel
am 28. November 2024 in Berlin

**TOP 3 Einrichtung von KI-Reallaboren für Justiz und
Rechtsdienstleister**

Berichterstattung: Bayern

Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder

1. verweisen auf ihren Beschluss vom 5. Juni 2024, in dem hervorgehoben wurde, dass die Nutzung von KI-Anwendungen in der Justiz für unterstützende Tätigkeiten großes Potential bietet und der Einsatz von KI ein wichtiger Baustein ist, um die Justiz angesichts immer komplexer werdender Verfahren und knapper werdender Ressourcen zukunftsfest zu gestalten.
2. betonen, dass durch die Einrichtung von KI-Reallaboren Unternehmen dabei unterstützt werden, innovative KI-Systeme im Einklang mit der KI-Verordnung, anderem einschlägigen Unionsrecht und dem deutschen Recht zu entwickeln und auf dem Markt einzuführen, insbesondere wenn es sich um KMU und Start-Up-Unternehmen handelt.
3. bitten den E-Justice-Rat, möglichst bis zur Herbstsitzung 2025 unter Einbindung weiterer betroffener Stellen (wie etwa der BNotK und der BRAK) und soweit erforderlich unter Heranziehung von Expertinnen und Experten zu prüfen, wie Reallabore für Justiz und Rechtsdienstleister eingerichtet werden können und welche Anforderungen an diese zu stellen sind.



Bundesministerium
der Justiz



95. Konferenz der
**Justizministerinnen
& Justizminister**
Niedersachsen 2024

4. bitten die Bundesregierung, die Länder sowohl bei der Bestimmung der zuständigen Behörden als auch bei der Mitwirkung an den von der Kommission vorzulegenden Durchführungsrechtsakten nach Art. 58 KI-VO eng und frühzeitig einzubinden.